Das Bulletin International de la Croix-Rouge

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 14

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Uebungen durchsehen, oder selbst dabei mitarbeiten, so werden wir beobachten, daß die Samariter, besonders im Sommer, „barärmlig" (ohne Rock) arbeiten, da sieht man kein Abzeichen, höchstens an einem Umzug, die einen tragen Stroh-, die andern Filzhüte, wieder andere Mützen oder gar keine Kopfbedeckung. Also von „Einheit" bis jetzt keine Spur. Wenn nun, wie schon angedeutet wurde, der Zentralvorstand des schweiz. Samariterbundes möge sich für ein einheitliches Abzeichen bemühen, diese Frage spruchreif ist, möchte ich aus obigen Gründen „allen Samaritern" empfehlen, sich auf eine „einheitliche Mütze" zu einigen, nach dem Muster des Samaritervereins Winterthur, siehe Abbildung in einem der letzten Rot-Kreuz-Hefte. Dann haben wir ein Abzeichen, das gewiß jedem Bedürfnis entspricht, das bequem, billig und vorteilhaft ist, und von jedermann gerne getragen wird. Bereits wird bei uns in der Ostschweiz diese „Mützen-Frage" in vielen Sektionen lebhaft besprochen und wäre es deßhalb zu wünschen, daß der Zentralvorstand dieser Frage ebenfalls näher trete, damit eben „einheitlich" vorgegangen würde. Oder ist vielleicht der Zentralvorstand in der Lage, jetzt schon etwas anderes, Besseres zu empfehlen? Ich will aber mit meinem Artikel absolut keine geschäftlichen Vorteile irgendwelcher Art begünstigen, sondern nur meine freie Ansicht in der Armbindenfrage offen äußern, weil schon darüber diskutiert wird.

E. J. St.

Schüler und Kinematograph.

Die Bieler Schulbehörden wandten sich mit einem Kreisschreiben an die Eltern schulpflichtiger Kinder mit dem Ersuchen, letzteren den Besuch der Kinematographentheater (Biel besitzt deren drei) so lange zu verbieten, bis die Besitzer dieser Etablissemente sich herbeilassen, für Schüler besondere Vorstellungen zu arrangieren, deren Programme vorher den Schulvorstehern zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Nachdem man vor Jahren mit aller Energie den Kampf gegen die Schundliteratur geführt hat, ist es nötig geworden, auch gegen den Besuch der Kinematographen Stellung zu nehmen. Die Besitzer derselben suchen sich im Darbieten von sensationellen Films zu überbieten und das Angucken dieser Bilder wirkt für Kinder verderblicher als das gedruckte Wort. Das erwähnte Kreisschreiben sagt mit Recht: „Was Haus und Schule an guten Trieben, an edlen Gefühlen in die jugendlichen Seelen gepflanzt, das geht rettungslos in dem Schlamm zugrunde, der in breitem Strom durch manche kinematographischen Bilder sich wälzt."

Durch gutgewählte Schülervorstellungen hingegen kann der Kinematograph die Arbeit von Elternhaus und Schule kräftig unterstützen und fördern.

(„Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege".)

Das Bulletin International de la Croix-Rouge.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes in Genf hat immerzu allerlei Fragen zu beantworten, die ihm von andern Rot-Kreuz-Komitees zugestellt werden.

Es macht mit Recht darauf aufmerksam, daß alle diese Aufschlüsse in dem von ihm quartalsweise herausgegebenen Bulletin sich vorfinden. Trotzdem es in französischer Sprache erscheint, wird es gerade von welschen Sektionen wenig abonniert. Wir möchten das Abonnement dieses Bulletins, das 6 Fr. kostet, übrigens nicht nur unsern welschen, sondern auch den deutschen Zweigvereinen sehr empfehlen. Sie werden dort allerlei recht Wichtiges finden, Nachrichten aus aller Herren Länder und Anregungen, die sie für ihre eigene Tätigkeit sehr wohl verwenden können.

Das Abonnement wird am besten bestellt bei Herrn Paul des Gouttes, Advokat, Zentralsekretär, Corraterie 24, Genève.

Zentralkurs.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß in Basel vom 1. bis 8. September dieses Jahres ein Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen, an dem sich Angehörige von bestehenden Kolonnen und Leute, die solchen beitreten können, stattfinden wird. Wir möchten zu zahlreicher Beteiligung ermuntern und bitten, Anmeldungen mit Dienstbüchlein baldmöglichst an die unterzeichnete Stelle richten zu wollen.

Bern, den 15. Juli 1912.

Das Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes
Hirschengraben 7.

Vom Büchertisch.

Rettung Ertrinkender. Bildwerk und Anweisung von Prof. George Meyer, Berlin. Verlagshandlung R. Schoetz, Berlin.

Die hübsche Tabelle im Format von 44:57 cm weist in den zehn Bildern, von denen zwei dem Herausholen, die übrigen acht der künstlichen Atmung und deren Vorbereitung gewidmet sind, nicht viel Neues auf, ist aber recht klar und leicht übersichtlich gehalten. Der Text ist kurz und prägnant. Daß der Verfasser empfiehlt, die Ein- und Ausatmungbewegungen nur 6—8 mal in der Minute auszuführen, zeugt von praktischer Erfahrung. Im allgemeinen werden diese Bewegungen durch die Samariter viel zu schnell (15—18 mal in der Minute) ausgeführt. Lieber wenige, aber dafür ausgiebige Atembewegungen provozieren, als häufige und oberflächliche. Die Tabelle sei bestens empfohlen. Preis 50 Rp. J.

Im deutschen Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin W. 30, sind sämtliche Sonderkataloge der **Dresdener Hygieneausstellung** erschienen; sie bringen gegenüber sonstigen Ausstellungspublikationen wissenschaftlich ernste und wertvolle Abhandlungen der betreffenden Gebiete, welche zum Teil auch dauernden Wert für die Wissenschaft und Hygiene haben. Der Verlag hat auch gedruckte Verzeichnisse herausgegeben, die Interessenten auf Wunsch kostenlos zugesandt werden.

Berichtigung. Der in der letzten Nummer unter den Verhandlungen des schweiz. Samariterbundes als neu aufgenommen genannte Verein heißt Boswil und nicht Boniswil. Die Red.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).